



NEUWAHLEN des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates der Raiffeisenkasse Schenna Gen.

Mitteilung zur Einreichung der Kandidaturen für die Neuwahl 2022

Im Rahmen der diesjährigen Vollversammlung der Raiffeisenkasse Schenna Gen. werden der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat neu gewählt.

Jedes Mitglied, welches im Besitz der gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen ist, hat das Recht, für das Amt eines Verwaltungsratsmitgliedes oder eines Aufsichtsratsmitgliedes zu kandidieren. Dazu ist am Sitz der Raiffeisenkasse Schenna Gen. sowie auf der Homepage (<https://www.raiffeisen.it/de/schenna/wir-sind-genossenschaft/transparenz/rechtliche-aspekte/wahlordnung.html>) ein entsprechendes Formular erhältlich, welches vom Kandidaten/von der Kandidatin auszufüllen und zu unterschreiben ist und bis spätestens Freitag 01.04.2022 bei der Raiffeisenkasse persönlich abgegeben, bzw. mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) oder mittels Einschreiben mit Rückantwort eingereicht werden muss.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Schenna Gen. besteht derzeit aus sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern.

Für die Kandidatur gelten die gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Regionalgesetz Nr. 1/2000), sowie die Bestimmungen des Statuts und der Wahlordnung der Raiffeisenkasse welche in der Vollversammlung vom 26.04.2021 genehmigt wurden. Sie finden die notwendigen Artikel und Informationen dazu auf der Homepage (<https://www.raiffeisen.it/de/schenna/wir-sind-genossenschaft/transparenz/rechtliche-aspekte/statut.html> und <https://www.raiffeisen.it/de/schenna/wir-sind-genossenschaft/transparenz/rechtliche-aspekte/wahlordnung.html>).

Wir weisen darauf hin, dass der Verwaltungsrat bzw. der Aufsichtsrat das Vorliegen der Voraussetzungen der jeweiligen KandidatInnen überprüfen wird und die Kandidatenliste entsprechend erstellen wird. Die Liste der Kandidaten als Verwalter, als effektive Aufsichtsräte und als Ersatzaufsichtsräte muss der jeweiligen selbst festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung entsprechen, einen angemessenen Diversifizierungsgrad in Bezug, unter anderem, auf Kompetenzen, Erfahrungen, Alter, Dauer im Amt und Geschlecht widerspiegeln, die gesunde und umsichtige Führung der Genossenschaft gewährleisten und im Hinblick auf den Verwaltungsrat, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammengesetzt sein. Die vom Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat bei Erstellung der Kandidatenliste nicht berücksichtigten Kandidaturen werden der Vollversammlung anlässlich der Wahl in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Schenna, am 31.01.2022

Der Obmann
Stefan Klotzner